



Die **PARTEI**

DIE LINKE.



Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt

An
Stadt Celle
Büro des Oberbürgermeisters
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

Celle, der 18. Mai 2023

Antrag gem. § 5 Geschäftsordnung (GO) der Stadt Celle

Der Rat der Stadt Celle möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Celle sorgt zukünftig über entsprechende Bebauungs- bzw. Flächennutzungspläne dafür, dass bei Mehrfamilienhausbebauung mind. 30 % der Nettowohnfläche als geförderter Wohnungsbau zu errichten ist. Weiterhin hat die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass der Bauträger den Zuschlag erhält, der die niedrigste Kaltmiete garantieren kann.

Begründung:

Aktuell fehlen in Deutschland 700.00 Wohnungen, insbesondere aber Sozialwohnungen bzw. günstiger Mietraum. Die geforderte Mindestquote von 30% trägt zur Minimierung des Fehlbestands bei und sorgt für eine Diversifizierung in Wohngebieten. Gemäß dem „Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Celle“ müssen in der Stadt Celle aufgrund der hohen Ersatzbedarfe bis zum Jahr 2040 rund 670 Wohnungen errichtet werden. Außerdem hat die Stadt Celle den höchsten Anteil an Neubaubedarfen im Segment der Mehrfamilienhäuser (53 %). In den Kommunen im Landkreis Celle mit steigender Haushaltszahl wird es insgesamt zu einem Zusatzbedarf von rund 2.140 Wohnungen bis zum Jahr 2040 kommen. Weiterhin ist die Förderkulisse für geförderten Wohnungsbau die aktuell zuverlässigste und momentan einzige. Auch fehlt es in Celle an bezahlbarem Wohnraum in attraktiven Lagen. Durch die Vorgabe der niedrigsten garantieren Kaltmiete soll diesem Problem entgegengewirkt werden.

gez. _____
Johanna Thomsen und Stephan Ohl